

II-185 der Beilagen zu den Sterographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 137 U

1930 -12- 12

A N F R A G E

der Abg. Gratzler, Motter

an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Essenszuschuß für die Bediensteten der Bundes-
museen

Den Bediensteten der Bundesmuseen würde wie jenen der Ministerien, ein Essenszuschuß in der Höhe von S 10,-- pro Essensbon zustehen. Dennoch wird diesen der Essenszuschuß vorenthalten, weil die dafür zur Verfügung stehenden Budgetmittel zweckwidrig für Reisekostenzuschüsse bei Sonderurlauben verwendet werden. Da nicht jedem Bediensteten die Möglichkeit geboten wird, sich Sonderurlaub zu nehmen, ist diese Regelung uneinsehbar.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß den Bediensteten der Bundesmuseen der Essenszuschuß vorenthalten wird, um damit Reisekostenzuschüsse für Sonderurlaube zu gewähren?
2. Wenn ja: a) Halten Sie diese Regelung im Interesse der Gleichbehandlung der Bediensteten für vertretbar?
b) Inwieweit steht diese Vorgangsweise im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen?

3. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß
- a) den Bediensteten der Bundesmuseen der Essenzuschuß auch tatsächlich ausbezahlt wird und
 - b) die Reisekostenzuschüsse trotzdem wenigstens im bisherigen Ausmaß sichergestellt sind?